

Abwicklungskalender Wertpapiermarkt

Für das Jahr 2024 sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage der CCPA im Jahr 2024

| Montag | 1. Jänner | Neujahr |
|------------|--------------|------------------|
| Freitag | 29. März | Karfreitag |
| Montag | 1. April | Ostermontag |
| Mittwoch | 1. Mai | Nationalfeiertag |
| Dienstag | 24. Dezember | Heiliger Abend |
| Mittwoch | 25. Dezember | Christtag |
| Donnerstag | 26. Dezember | Stephanitag |
| Dienstag | 31. Dezember | Silvester |
| | | |

Zusätzliche Abwicklungstage im Jahr 2024

| Cl. i.i.i. It l. |
|---------------------|
| Christi Himmelfahrt |
| Pfingsten |
| Fronleichnam |
| Mariä Himmelfahrt |
| Allerheiligen |
| |

In Ausführung des § 32 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCPA werden die Termine und Zeiträume ("Abwicklungskalender") für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 wie folgt festgelegt:

- a) Abwicklungstag ist jeder Tag, an dem die Clearing Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 Abs. 1), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (Amtlicher Handel und "Vienna MTF") als Abwicklungstag gilt.
- b) Handelstag ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse AG (Amtlicher Handel und "Vienna MTF").
- c) Vorgesehener Abwicklungstag ist der zweite Abwicklungstag (T+2) nach dem Tag des Geschäftsabschlusses (T).
- d) Tatsächlicher Abwicklungstag ist der Abwicklungstag, an dem die Übertragungen von Geld und Wertpapieren stattfinden.
- e) Abwicklungszeitraum ist der Zeitraum von zwei Tagen zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses (T) und dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) (siehe § 27 Abs. 3).



- f) Verlängerungszeitraum (siehe § 38)
 - Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+4:
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
 - Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+7:
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)
- g) Tag des Cash Settlement (siehe § 40)
 - Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+5 und Abrechnung an S+6 in bar
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
 - Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+8 und Abrechnung an S+9 in bar
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)